

Absenzregelungen – Entschuldigungen Oberstufe (11-13) (Stand: 19.02.24)

Für die Dokumentation von Fehlzeiten und Entschuldigungen ist das Führen des Schulplaners für jeden Schüler Pflicht und liegt in dessen Verantwortung. **Jede versäumte Stunde und auch jede Verspätung muss entschuldigt werden!**

Auf den vorderen Seiten wird der aktuelle Stundenplan eingetragen oder eingeklebt. Entschuldigungen (Eltern, volljährige Schüler), Atteste und (genehmigte) Befreiungsanträge werden ausschließlich auf den hinteren Seiten eingeschrieben oder eingeklebt.

am 1. Krankheitstag bis 8:00 Uhr: Krankmeldung an kind.krank@kwr-hannover.eu, mit Hinweisen auf Krankheitsdauer, Klausuren (Lehrer/Kurs/Klasse), **im CC die Lehrer des betroffenen Unterrichts**, Atteste ggf. mit Foto im Anhang
Bei Klausuren und Bewertungsstunden (z.B. Sport) ist ein ärztl. Attest notwendig!
Bei Rückfragen etc. **0511-168-44743** (Sekretariat) / Fax. 0511-168-44727

bis einschließlich zum 2. Krankheitstag:
schriftliche Entschuldigung durch die Eltern möglich, Klausur-Attest einkleben

ab 3. Krankheitstag:
1) Attest vom Arzt
2) ggf. erneute E-Mail-Info an das Sekretariat über die Dauer des Attests durch die Eltern am selben Tage des Arztbesuchs

eintragen oder bei Attest ...

einkleben oder -tackern in

SCHULPLANER
zum **Abzeichnen**
innerhalb einer **Woche** nach **Rückkehr**

abzeichnen

Jg. 11:
Klassenlehrer

+

Lehrer der Kurse

Anträge auf Befreiung vom Unterricht spätestens 1 Woche vorher an:

- 1) bei **einem Tag ohne Klausur und nicht an die Ferien grenzend** -> Genehmigung durch Tutor / Klassenlehrer im Schulplaner zum Abzeichnen
- 2) **sonst an** -> Schulleiterin, Genehmigungsschreiben in Schulplaner kleben/tackern zum Abzeichnen

Die Entschuldigungen sind dem Fachlehrer unaufgefordert vorzuzeigen und dieser zeichnet **spätestens innerhalb einer Woche** nach Rückkehr des Schülers diese gegen. Sollte die Frist vom Schüler nicht eingehalten werden, gilt die versäumte Stunde als unentschuldigt. Unentschuldigte Fehlstunden werden in der Mitarbeitsnote mit **00 Punkten** bewertet, ebenso nicht durch Attest entschuldigte „Fehl Klausuren“ oder versäumte Bewertungsstunden in Sport (kein Anspruch auf Nachschreiben oder Ersatzleistung).
Bei Häufung von unentschuldigten Fehlzeiten und damit Verstoß gegen die gesetzliche Schulpflicht kann eine Jahrgangs-/Klassenkonferenz Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen beschließen. Bei häufigem Fehlen ist die Anordnung einer generellen Attestpflicht möglich.
Bei Verlust des Schulplaners bleiben Fehlstunden ohne Beleg unentschuldigt. Ein neuer Planer muss für 10 € im Sekretariat gekauft werden!